



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin



Antwort per E-Mail an:



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON RD

TEL
FAX
E-MAIL
AZ WEA3

DATUM Berlin, 27. Oktober 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 28.09.2022

Sehr geehrte

mit Antrag vom 28.09.2022 begehren Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Zugang zu amtlichen Informationen und beantragen, dass Ihnen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) folgende Dokumente zusendet:

- „Liste der in Drucksache 20/2292 gemeinten Stadtwerke; also diejenigen Stadtwerke, auf die der Satz „in der Folge würde dies höchstwahrscheinlich zu Insolvenzen zahlreicher Stadtwerke [...] führen“ zutrifft“ (**Frage 1**);
- „Liste der Unternehmen, die in der Pressemitteilung vom 21.09.2022 [1] mit ‚deshalb ist es im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Unternehmen notwendig, Uniper durch staatliche Stabilisierungsmaßnahmen vor einer Insolvenz zu bewahren‘ gemeint sind; also diejenigen, die von einer Abwicklung der Erdgasverträge nach Insolvenzordnung betroffen wären“ (**Frage 2**).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Es besteht kein Anspruch auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 IFG, da dem BMWK keine amtlichen Informationen zu Ihren Fragen vorliegen.

Das BMWK verfügt nicht über die von Ihnen genannten Listen. Im Einzelnen:

Zu Ihrer Frage 1: Das BMWK hat keine amtlichen Informationen über einzelne, konkrete Stadtwerke. Es ist nur bekannt, dass insgesamt ca. 90 Stadtwerke betroffen sind. Darüber hinaus liegen keine weiteren amtlichen Informationen zu Ihrer Frage vor. Daher kann Ihnen das BMWK keine Liste zur Verfügung stellen.

Zu Ihrer Frage 2: Die fragliche Pressemitteilung meinte mit „*Unternehmen*“ die deutsche Wirtschaft als solche und deutsche Unternehmen als Gesamtheit. Sie bezog sich gerade nicht auf ganz konkrete Unternehmen. Die Formulierung sollte lediglich darstellen, dass eine Insolvenz von Uniper absehbar negative Folgen nicht nur für den Gasmarkt, sondern für die gesamte Wirtschaft in Deutschland hätte. Deshalb verfügt das BMWK über keine Liste mit einzelnen Unternehmen und kann Ihnen folglich keine Liste zur Verfügung stellen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

